

## Leitbild für die Vermittlung Ihres Fahrzeuges

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Sie möchten Ihr Motorrad verkaufen. Nachstehend beschreiben wir kurz unser Leitbild, wie genau dieser Service für Sie abläuft.

### Unser Angebot

Sie haben folgende Wahlmöglichkeiten:

1. **Gratisvermittlung:** Der gesamte Vermittlungsertrag wird nach einem erfolgreichen Verkauf zwecks Kaufs eines Occasions- oder Neufahrzeugs aus unserem Angebot (keine Privatangebote) in eine Gutschrift umgewandelt. Ein nachträglicher Wechsel auf die zweite Wahlmöglichkeit „Provisions-Vermittlung“ (ein Bargeldbezug des Verkaufserlöses), ist nach Abzug der üblichen Vermittlungsprovision später jederzeit möglich.
2. **Provisions-Vermittlung:** Der eingegangene Geldbetrag wird Ihnen nach erfolgreicher Vermittlung und nach Abzug der vereinbarten Provision von 10% des Verkaufserlöses in bar ausbezahlt. (Mindestprovision CHF 600.-)

### 1. Schritt: Begutachtung und Preisfestsetzung

Ein Kunde, der bei uns eine Occasion kauft, will eine fachkundige Beratung. Er erwartet, dass die angebotenen Fahrzeuge technisch in einwandfreiem Zustand sind und die nötigen Servicearbeiten ausgeführt wurden. Er will nicht für Kosten bezahlen, die Sache des Vorbesitzers sind. Deshalb wird zuerst durch uns der Zustand Ihres Fahrzeuges eruiert. Bevor das Fahrzeug von uns zum Verkauf angeboten wird, müssen diese Arbeiten ausgeführt sein. Die resultierenden Bereitstellungskosten werden sofort zur Zahlung fällig. Der anfänglich festgelegte Verkaufspreis wird zu Beginn jedes neuen Monats um 3% gesenkt. Dies, um den Marktpreis zu finden, wo Interessenten zum Kauf des Fahrzeuges bereit sind.

### 2. Schritt: Ausschreibung des Fahrzeuges

Das Fahrzeug wird schweizweit angeboten und auf unserem Areal ausgestellt. Interessierte werden ausführlich informiert. Probefahrten werden nur zugelassen, wenn der Kunde ernsthaft an einem Kauf interessiert ist und nach unserem Ermessen die nötigen Voraussetzungen für einen sorgfältigen Umgang mit dem Fahrzeug mitbringt.

### 3. Schritt: Vergütung des Käuferlöses oder Beenden des Auftrags

Der Verkaufserlös wird Ihnen zugewiesen, wie vor der Vermittlung abgemacht. Gegenseitig kann der Auftrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen annulliert werden. Kommt keine Vermittlung zustande, ist von Ihrer Seite auch keine Provision geschuldet.

### Schlussbemerkung

Der Zustand eines Fahrzeuges ist eine Momentaufnahme. Mängel, die Ihnen bekannt sind, erwähnen Sie bitte. Das Fahrzeug wird ohne Gewährleistung an den Käufer überreicht, so dass Nutzen und Gefahr nach dem Kauf auf den neuen Besitzer übergehen. Ziel ist, den Halterwechsel für Sie als Verkäufer, wie auch für den Käufer fair abzuwickeln. Wir setzen mit Hilfe unserer Erfahrung und Fachwissen alles daran, dass dies erreicht wird.